

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum dritten Quartal 2021



Offenlegungsbericht

3. Quartal 2021

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 - 434a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR).....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)	8
4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR).....	10
5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR).....	14
6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR).....	15
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	16
Abkürzungsverzeichnis.....	17
Abbildungsverzeichnis.....	19

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Banken sind aufgrund der seit dem 27. Juni 2019 schrittweise in Kraft getretenen CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) verpflichtet, einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Zum 28. Juni 2021 sind dabei weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden.

Als Folge dessen werden die Tabellen EU CC1 und EU CC2 sowie ein separates Kapitel zur Leverage Ratio (Offenlegung der Verschuldungsquote) von der LBBW nicht mehr vierteljährlich, sondern nur noch halbjährlich offengelegt.

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Bericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang. Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Aufgrund der zum 28. Juni 2021 eingetretenen CRR II - Änderungen können aufgrund angepasster Berechnungsmethodik bzw. erstmaliger Offenlegung diverser Kennzahlen für vereinzelte Tabellen keine Vorperioden-Werte dargestellt werden.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Aufgrund des Inkrafttretens der CRR II zum 28. Juni 2021 wurden diverse Schlüsselparameter mit dem Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2021 erstmalig offengelegt, sodass für die betroffenen Schlüsselparameter nur eine eingeschränkte Veröffentlichung von Vorperioden-Werten dargestellt werden kann, da diese nicht bereits in der Vergangenheit publiziert worden sind (u.a. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)).

Das Gesamtkapital ist gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert. Aufgrund der leicht gestiegenen Risikogewichteten Positionsbeträge verringerten sich die Harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote leicht um jeweils 0,1% auf 15,0% bzw. 16,2%. Die Gesamtkapitalquote verringerte sich von 22,1% auf 21,7% aufgrund des rückläufigen Wertberichtigungsüberschusses.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum 30. September 2021 auf 4,56% (zum 30. Juni 2021: 4,67%). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) stieg im vergangenen Quartal um 7.645 Mio. EUR an. Der Anstieg des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Ausweitung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Die Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im 3. Quartal 2021 zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 139% bis 146% und somit nahezu auf dem Niveau der Vorquartale.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sinkt zum 30. September 2021 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal geringfügig um 0,4% auf 116,2%. Die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) übersteigt die Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Die Einhaltung der Mindestquote von 100% ist somit gewährleistet.

Mio. EUR	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.478	12.454	12.472	12.415	12.111
Kernkapital (T1)	13.462	13.439	13.457	13.641	13.337
Gesamtkapital	18.101	18.204	18.816	18.741	18.419
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	83.260	82.357	84.888	82.112	81.477
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,0	15,1	14,7	15,1	14,9
Kernkapitalquote (%)	16,2	16,3	15,9	16,6	16,4
Gesamtkapitalquote (%)	21,7	22,1	22,2	22,8	22,6
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75			
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98			
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31			
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75			
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	1,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,28	3,27	3,27	3,52
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,03	13,03			
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,86	9,01			
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	295.492	287.847	320.544	289.880	305.035
Verschuldungsquote (%)	4,56	4,67	4,20	4,71	4,37
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)					
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	80.510	76.407	71.492	66.494	61.731
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	74.420	72.511			
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	18.267	20.066			
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	56.153	52.446	49.155	46.814	44.889
Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,7	146,3	145,5	141,9	137,4
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	148.293	144.858			
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	127.632	124.278			
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,2	116,6			

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	64.213	60.322	5.137
Davon: Standardansatz	10.218	10.004	817
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	49.249	48.672	3.940
Davon: Slotting-Ansatz	73	108	6
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.530	1.538	122
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
Gegenparteiausfallrisiko - CCR	6.376	6.842	510
Davon: Standardansatz	2.784	3.200	223
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	307	351	25
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.567	1.611	125
Davon: Sonstiges CCR	1.717	1.681	137
Abwicklungsrisiko	0	1	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.691	1.163	135
Davon: SEC-IRBA	215	195	17
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	798	754	64
Davon: SEC-SA	220	213	18
Davon: 1250 % / Abzug	458		37
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.623	6.286	530
Davon: Standardansatz	3.809	4.015	305
Davon: IMA	2.814	2.271	225
Großkredite			
Operationelles Risiko	4.815	4.815	385
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	4.815	4.815	385
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.885	2.929	231
Gesamt	83.719	82.357	6.697

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorquartal.

Die Summe des Kreditrisikos erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal. Im Wesentlichen beruhte diese Veränderung auf einer methodischen Anpassung in der Darstellung, da die »Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)« erstmalig in diese Summe eingerechnet werden. Ein weiterer Grund für den Anstieg waren die Geschäftsentwicklung sowie Ratingveränderungen bei den gemäß Internem Ratingansatz bewerteten Forderungen.

Der Anstieg der Verbriefungspositionen ist ebenfalls auf methodische Anpassungen in der Abbildung zurückzuführen. Verbriefungspositionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWEA zu unterlegen sind, werden auch in diesem Template EU OV1 ausgewiesen. Die LBBW behandelt Verbriefungspositionen, die einem Risikogewicht von 1250% unterliegen, als Kapitalabzugsposition bei der Berechnung der Eigenmittel. Somit ist der im Rahmen der CoRep-Meldung ausgewiesene und in Template EU KM1 dargestellte »Gesamtrisikobetrag« um 458 Mio. EUR geringer, als der oben in Template EU OV1 ausgewiesene Betrag.

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal. Verursacht wird der Anstieg durch einen höheren Stressed-VaR. Neue Positionen haben sich wegen der unterschiedlichen Beobachtungszeiträume der Marktdaten im VaR Risiko reduzierend und im Stressed-VaR Risiko erhöhend ausgewirkt. Durch den Anstieg des Stressed-VaR erhöhte sich der in die RWEA-Berechnung eingehende 60-Tages-Durchschnitt deutlich. Ältere, niedrigere Durchschnittswerte sind aus der Betrachtung herausgefallen.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.478	12.454	12.472	12.415	12.111
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.248	12.217	12.235	12.140	12.032
Kernkapital	13.462	13.439	13.457	13.641	13.337
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.233	13.202	13.219	13.366	13.258
Gesamtkapital	18.101	18.204	18.816	18.741	18.419
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.089	18.192	18.804	18.724	18.410
Risikogewichtete Aktiva					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	83.260	82.357	84.888	82.112	81.477
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	83.494	82.599	85.131	82.390	81.544
Kapitalquoten					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0	15,1	14,7	15,1	14,9
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,7	14,8	14,4	14,7	14,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,2	16,3	15,9	16,6	16,4
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,8	16,0	15,5	16,2	16,3
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,7	22,1	22,2	22,8	22,6
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,7	22,0	22,1	22,7	22,6
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	295.492	287.847	320.544	289.880	305.035
Verschuldungsquote	4,56	4,67	4,20	4,71	4,37
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,48	4,59	4,12	4,61	4,35

Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

10

4.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2021 geforderten Mindestquote von 100%.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					80.510	76.407	71.492	66.494
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.704	21.125	20.650	19.268	1.616	1.571	1.528	1.497
Stabile Einlagen	8.824	8.461	8.276	8.070	441	423	414	403
Weniger stabile Einlagen	8.715	8.494	8.238	8.075	1.174	1.147	1.113	1.093
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	87.494	84.396	81.990	79.839	52.172	49.926	48.612	48.504
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	25.371	24.748	23.892	22.686	6.221	6.035	5.821	5.483
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	51.118	49.256	48.199	46.713	34.946	33.499	32.892	32.581
Unbesicherte Schuldtitel	11.005	10.392	9.899	10.440	11.005	10.392	9.899	10.440
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.444	2.115	2.114	2.160
Zusätzliche Anforderungen	32.083	31.959	32.090	31.539	8.499	8.646	8.811	8.809
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.209	4.571	4.899	5.081	3.012	3.138	3.239	3.357
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln			61	64			61	64
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	27.874	27.388	27.130	26.394	5.487	5.508	5.511	5.388
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.359	7.957	7.679	8.140	7.152	7.760	7.493	7.957
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	34.318	33.410	32.511	31.865	2.537	2.493	2.493	2.594
GESAMTMITTELABFLÜSSE					74.420	72.511	71.051	71.521
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.863	15.983	18.350	20.100	1.312	1.825	3.164	4.438
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.223	16.142	16.667	17.245	9.480	10.343	10.913	11.846
Sonstige Mittelzuflüsse	8.836	9.231	9.169	9.726	7.475	7.898	7.818	8.422
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	37.922	41.356	44.186	47.071	18.267	20.066	21.895	24.706
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	32.517	35.848	38.684	41.768	18.267	20.066	21.895	24.706
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					80.510	76.407	71.492	66.494
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					56.153	52.446	49.155	46.814
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					143,7%	146,3%	145,5%	141,9%

Abbildung 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

4.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 3. Quartal 2021 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 139% und 146%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Auch die LBBW nimmt weiterhin am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil. Daneben verfügt die LBBW über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Dabei werden potenzielle Konzentrationen überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer, ergänzt um kurzfristige steuerbare Pufferbestände, zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihegeschäfte gehalten.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30. September 2021 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3% der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftem Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. September 2021 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	52.993
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	915
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-319
Modellaktualisierungen (+/-)	67
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	147
Sonstige (+/-)	-66
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	53.738

Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Anstieg der RWEA ist v.a. auf die Position »Umfang der Vermögenswerte« zurückzuführen. Die Position »Umfang der Vermögenswerte« stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen, dar.

Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« umfasst Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind, dar. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

6.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 30. September 2021 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	405	1.866				2.271	182
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	274	1.187				1.461	117
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	131	679				810	65
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-24	28				4	0
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	-4					-4	0
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	103	707				810	65
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	271	1.732				2.003	160
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	374	2.439				2.814	225

Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal. Verursacht wird der Anstieg durch einen höheren Stressed-VaR. Neue Positionen haben sich wegen der unterschiedlichen Beobachtungszeiträume der Marktdaten im VaR Risiko reduzierend und im Stressed-VaR Risiko erhöhend ausgewirkt. Durch den Anstieg des Stressed-VaR erhöhte sich der in die RWEA-Berechnung eingehende 60-Tages-Durchschnitt deutlich. Ältere, niedrigere Durchschnittswerte sind aus der Betrachtung herausgefallen.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans

NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	6
Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	9
Abbildung 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	11
Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	14
Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	15

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0